



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2023/2024

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.2 Anstoßzeiten

Die Vereine sind verpflichtet, die Anstoßzeiten der Spiele der C-, D-, E-, F- Junioren sowie Bambini-Mannschaften bis 10 Tage vor dem Spiel ins DFBnet einzupflegen. Danach ist eine Eingabe der Anstoßzeit nicht mehr möglich. Die Spiele der Leistungsklassen können samstags nur mit Zustimmung des Gastes vor 13:00 Uhr beginnen.

Für Spiele der A- und B-Junioren am Sonntag ist die Anstoßzeit grundsätzlich 11:00 Uhr, wenn die Platzbelegung dies zulässt.

Die Vereine sind verpflichtet, darauf zu achten, dass bei allen Spielen die richtige Sportanlage bzw. das richtige Spielfeld im DFBnet hinterlegt ist.

Die Spiele sind nach dem Rahmenspielplan des Kreises Duisburg-Mülheim-Dinslaken angesetzt. Bei allen Spielen in der Woche bestimmt die Heimmannschaft den Spieltag.



Die Festlegung des Wochentages hat bis fünf Tage vor dem Spiel zu erfolgen.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Begründete kurzfristige Spielverlegungen sind bis zum vorletzten Spieltag unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

1. Der Verlegungswunsch muss spätestens am Vorabend des Spiels bis 18.00h beim Staffelleiter im FVN-Postfach eingehen.
2. Der Gegner ist mit der kurzfristigen Verlegung einverstanden.
3. Der Antragsteller hat sich im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt, dies ist aus dem Mailverlauf deutlich zu erkennen.
4. Aus der Mail geht der neue Spieltermin inkl. Anstoßzeit klar hervor.
5. Der neue Spieltermin liegt maximal zwei Wochen hinter dem ursprünglichen Spieltermin.
6. Der Staffelleiter ist mit der Verlegung einverstanden, bzw. stimmt dieser zu.
7. Kann eine Mannschaft auf keinen Fall antreten und der Staffelleiter ist nicht erreichbar, so muss im DFBnet „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Staffelleiter entscheidet dann im Nachgang über die Verlegung. Ebenso müssen Gegner und Schiedsrichter telefonisch über den Nichtantritt informiert werden. Die Meldung „Nichtantritt“ im DFBnet zieht in diesem Fall keine automatische Spielwertung nach sich.
8. Stimmt der Staffelleiter der Verlegung nicht zu, wird das Spiel für den Antragsteller als verloren gewertet.
9. Kann das Spiel zum neuen Spieltermin nicht stattfinden, so wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet, da dieser zum Ursprungstermin nicht angetreten ist.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters, kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern, können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff



auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters. Sollte der angesetzte Schiedsrichter in den Leistungsklassen, den Qualifikationsspielen sowie den A- und B-Junioren-Kreisklassen oder A- und B-Junioren-Pokalspielen nicht erscheinen, kann das Spiel nur stattfinden, wenn sich beide Vereine auf einen Spielleiter einigen. Sollte ein neutraler bestätigter Schiedsrichter anwesend sein, der bereit ist, die Spielleitung zu übernehmen, muss das Spiel durchgeführt werden.

Sollte der Schiedsrichter ausbleiben, so müssen die Spiele der C- und D-Junioren-Kreisklassen sowie die Spiele des C- und D-Junioren-Kreis Pokals auf jeden Fall ausgetragen werden. Die Vereine müssen sich bei Ausbleiben des Schiedsrichters auf einen anwesenden geprüften aktiven Schiedsrichter einigen. Sollte kein neutraler Schiedsrichter zur Verfügung stehen, so hat der Gast das Recht einen Spielleiter zu stellen.

Verzichtet der Gastverein, so hat der Gastgeber die Pflicht, das Spiel anzupfeifen und durchzuführen. Der Name des Spielleiters, der Mitglied eines Vereins der dem WDFV angeschlossenen Landesverbände sein muss, ist in den Spielbericht einzutragen.

Die Anforderung von Schiedsrichterteams zu den Spielen kann bis zu zehn Tagen vor dem Spiel beim zuständigen Staffelleiter erfolgen, der diese Anforderung an den Schiedsrichterausschuss weiterleitet. Die Auslagen der Schiedsrichterassistenten trägt der anfordernde Verein.

1.7 **Wartezeit & Spielstätte**

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), muss der Heimverein mit einer Spielwertung gegen sich rechnen.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.8 **Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe**

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System und können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein



Kreis Duisburg-Mülheim-Dinslaken

dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.9 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.10 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.11 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.12 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.13 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.



1.14 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.15 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
2. Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) befinden sich die Spielregeln im Anhang.

1.16 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein



Kreis Duisburg-Mülheim-Dinslaken

handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.17 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel austragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.



Kreis Duisburg-Mülheim-Dinslaken

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.18 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.



Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.

1.19 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzu helfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.20 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebührenezahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.21 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.22 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden.

Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht, spielen aber mit Wertung.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.



1.23 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.24 Neue Spielformen im Kinderfußball

Der Spielbetrieb der Bambini- und F-Junioren wird nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen.

Die neuen Spielformen sind im Anhang dargestellt.

1.25 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



1.31 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Ein Anschriftenverzeichnis darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr veröffentlicht werden. Es ist daher zwingend erforderlich, dass die Vereine die Daten im DFBnet-Vereinsmeldebogen so aktuell wie möglich halten.

2.2 Allgemeines

Der Spielbetrieb wird unter Beachtung des vom KJA des Kreises festgelegten Rahmenspielplanes durchgeführt.

Die Spielpläne und Spieltermine für den Meisterschafts- und Kreispokalbetrieb für die Saison 2023/2024 werden im DFBnet veröffentlicht und ständig aktualisiert. Die Durchführungsbestimmungen und der Rahmenspielplan des Kreises werden im Internet unter www.fvn.de/kreisduisburg veröffentlicht.

2.3 Spielbetrieb

Alle spieltechnischen Einzelheiten, die den Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspielbetrieb sowie Turniere betreffen, werden grundsätzlich in den AM-Online des Fußballverbandes Niederrhein unter der entsprechenden Staffelnbezeichnung veröffentlicht. Entscheidungen spieltechnischer Art werden grundsätzlich von den jeweiligen Staffelleitern eigenverantwortlich unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des WDFV und des FVN sowie dieser Durchführungsbestimmungen getroffen.

7er- oder 8er-Mannschaften, die in der 11er Staffel eingeteilt werden, spielen mit Wertung. Bei den E-Junioren werden nach Austragung einer einfachen Runde (Vorrunde) neue Staffeln erstellt.

Die Bambini und F-Junioren spielen nach den „Neuen Wettbewerbsformen im Kinderfußball“ (siehe separate Erläuterungen im Anhang).

2.4 E-Junioren

Die Spiele der E-Junioren werden nach den Regeln der „Fair-Play-Liga“ ausgetragen. Hier gelten die folgenden Bestimmungen:



- Fan-Regel (Fans/Eltern halten ca. 15 Meter Abstand vom Spielfeld)
- Schiedsrichter-Regel (Kinder sollen selbst entscheiden)
- Trainer-Regel (Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone)

Die E-Junioren spielen grundsätzlich ebenfalls nach den Regeln der „Fair-Play-Liga“, wobei die Schiedsrichter-Regel noch nicht zur Anwendung kommen muss. Es gelten für die E-Junioren ausdrücklich auch die Fan- und Trainer-Regel.

2.5. Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nachmeldungen oder Ummeldungen von Mannschaften zur Teilnahme am Spielbetrieb mit Punktwertung sind bis zum **10.10.2023**, Nachmeldungen von E-Junioren-, F-Junioren- und Bambini-Mannschaften sind immer möglich.

Mannschaften, die vom Spielbetrieb zurückgezogen werden oder dreimal zu einem Pflichtspiel nicht antreten, dürfen für die Dauer des Spieljahres grundsätzlich keine Spiele mehr austragen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann zurückgezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet der KJA.

2.6. Spielverzicht/Spielausfall/Nachholspiele

Der Verzicht auf Austragung eines Pflichtspiels ist nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.

Werden städtische Plätze durch die Stadtverwaltung gesperrt, so hat der Platzverein dem Staffelleiter die entsprechende Sperrbescheinigung einzusenden. Ein Verein, dem vom Eigentümer das Recht übertragen ist, über die Bespielbarkeit des Platzes in eigener Regie zu entscheiden, kann den Platz rechtzeitig vor dem Spiel durch den Schiedsrichter oder durch die zuständige Platzkommission des Kreises abnehmen lassen. Vereine mit vereinseigenen Plätzen handeln ebenso.

Eigenmächtige Absagen, auch von Vereinen, die städtische Anlagen nutzen, sind nicht gestattet.

Bei Spielen der E-, F- und Bambini-Ligen entscheiden die Verantwortlichen der Vereine, ob ein Spiel witterungsbedingt oder aufgrund der Platzverhältnisse ausfallen muss.

Ausgefallene Spiele werden vom Staffelleiter neu angesetzt.

Sportplatzkommission:

Zur Feststellung der Bespielbarkeit vereinseigener oder -verwalteter Plätze wurden folgende Platzkommissionen für den **Juniorenspielbetrieb** eingeteilt:

Michael Krieger für die Mülheimer Vereine,

Elmar Hof für die Vereine aus der Gruppe Duisburg-Süd,

Stefan Kaehler für Vereine der Gruppe Duisburg-Nord,

Paul Zajac für die Vereine aus, Dinslaken, Voerde und Walsum.



Kreis Duisburg-Mülheim-Dinslaken

Eine gegenseitige Vertretung im Abwesenheitsfall bzw. eine Abnahme durch andere Vertreter des Kreis-Jugendausschusses oder Kreis-Fußballausschusses ist möglich. Bei einer Sperrung des Platzes ist der Heimverein für die rechtzeitige Benachrichtigung des Schiedsrichters und Gegners sowie des zuständigen Gruppenleiters verantwortlich. Eigenmächtige Absagen, auch von Vereinen, die städtische Anlagen nutzen, sind nicht gestattet.

Ausgefallene Spiele werden durch den KJA neu angesetzt

Die Auslagen des KJA bzw. der Platzkommission in Höhe von 10,00 Euro zuzüglich Fahrtkosten trägt der Platzverein.

2.7. Ermittlung der Meister, Gruppensieger, Auf- und Absteiger, Teilnehmer an der Relegation:

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Gruppensieg, den Auf- oder Abstieg oder der Teilnahme an der Relegation relevant ist, entscheidet

a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften das Gesamtergebnis im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem direkten Vergleich Punkt- und Torgleichheit ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkt- und Torgleichstand zwischen zwei oder mehr Mannschaften ergeben, sind Entscheidungsspiele auf neutralem Platz erforderlich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

2.8. Anmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren

Freundschaftsspiele werden von den Vereinen eigenständig im DFBnet angelegt.

Dies sollte mindestens sieben Tage vor dem Austragungstermin erfolgen. Bei Änderungen wie Spielausfall, anderer Gegner oder neuer Termin ist der angesetzte Schiedsrichter telefonisch zu informieren.

Turniere sind genehmigungspflichtig. Nach Genehmigung durch den Staffelleiter hat der Ausrichter das Turnier in DFBnet Spielplus einzupflegen.

2.9. Kreisaufsicht

Vereine können Kreisaufsicht beim Staffelleiter beantragen. Dies hat mindestens 10 Tage vor dem Spiel zu erfolgen und ist auslagenpflichtig.



2.10. Kontaktdaten des Kreisjugendausschusses

Vorsitzender des KJA:

Jürgen Wöhrmann, Böckumer Burgweg 13b, Tel. 0175/7254126

Staffelleiter:

Elmar Hof, Großenbaumer Allee 19, 47269 Duisburg, Tel. 0203/767792

Stefan Kaehler, Dirschauer Weg 13, 47279 Duisburg, Tel. 0173/5181332

Michael Krieger, Postfach 10 20 10, 45420 Mülheim an der Ruhr, Tel. 0208/380858 o. 0208/69405466

Klaus Nebgen, Eichenhof 15, 47053 Duisburg, Tel. 0173/1548010

Lehrgänge, Weiterbildung, DFB Mobil, Verband kommt in den Verein:**Kreisqualifizierungsbeauftragter**

André Remke, Südstr. 65, 46535 Dinslaken, 01578 0760178

Mädchenfußball, Tag des Mädchenfußballs

Stefan Kaehler, siehe oben

Tag des Jugendfußballs

Paul Zajac, Teichacker 19, 46562 Voerde, Tel. 0151/29802517

Kreisauswahlmannschaften:

Elmar Hof, siehe oben

DFBnet, Jugendspielordnung, Durchführungsbestimmungen:

Michael Krieger, siehe oben

Jung-Schiedsrichter-Ansetzer:

Duisburg-Süd: Marc Waldbach, Tel. 0172/6862621

Duisburg-Nord: Erkan Isik, Tel. 0176/70465628

Mülheim: Sven Terwolbeck, Tel. 0172/1872255 (C-, D-Junioren u. Juniorinnen)

Christian Sorgatz, Tel. 0176/75566902 (A- und B-Junioren)

Dinslaken: Jens Tenter, Tel. 0174/2190728



Anhang 1: Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	A-Junioren Bundesliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	B-Junioren Bundesliga
7.	B-Juniorinnen Bundesliga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
14.	WDFV U14 Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U13 Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U12 Nachwuchs-Cup
17.	A-Junioren Niederrheinliga
18.	Frauen Niederrheinliga
19.	Frauen Landesliga
20.	B-Junioren Niederrheinliga
21.	Herren Bezirksliga
22.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
23.	Frauen Bezirksliga
24.	C-Junioren Niederrheinliga
25.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
26.	A-Junioren Leistungsklasse



Anhang 2: Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2023/2024

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2005		2005	A-Junioren
Jahrgang	2006		2006	A-Junioren
Jahrgang	2007		2007	B-Junioren
Jahrgang	2008		2008	B-Junioren
Jahrgang	2009		2009	C-Junioren
Jahrgang	2010		2010	C-Junioren
Jahrgang	2011		2011	D-Junioren
Jahrgang	2012		2012	D-Junioren
Jahrgang	2013		2013	E-Junioren
Jahrgang	2014		2014	E-Junioren
Jahrgang	2015		2015	F-Junioren
Jahrgang	2016		2016	F-Junioren
Jahrgang	2017		2017	G-Junioren
Jahrgang	2018		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2005 – 31.12.2005) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg-Mülheim-Dinslaken

Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga

Ergänzende Spielregeln (Kindgerechtes Fußballspiel)

I. FairPlay-Liga

- II. Bei den Spielen der E-Junioren, sollen zur Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Grundsätze der sogenannten „Fair-Play-Liga“ beachtet werden.
 - a) Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
 - b) Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
 - c) Alle Zuschauer halten mindestens 3 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spieler.



Fußballverband Niederrhein e.V.

FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:

Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben. Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:

Die Kinder sollen selbst entscheiden!

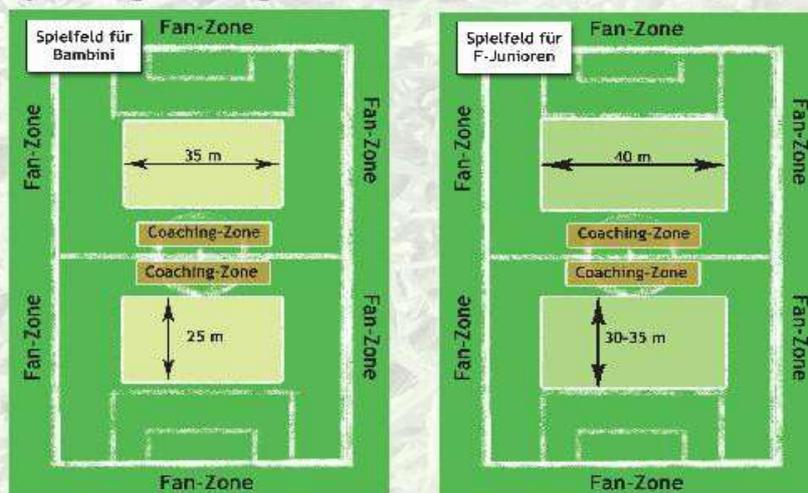
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:



Weitere Informationen:

E-Mail: info@fvn.de

Internet: www.fvn.de



Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen mit Rückpassregel

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss, bzw. bei den E-Juniorinnen von der Kommission Jugendspielbetrieb, organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. mit Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 25 min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	<u>kommt zur Anwendung</u> Bei Verstoß: direkter Freistoß zentral von der Strafraumgrenze (12m) für die angreifende Mannschaft
Abstoß:	vom Boden
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	wird von einem der beteiligten Vereine gestellt; Ausnahme FairPlay-Liga

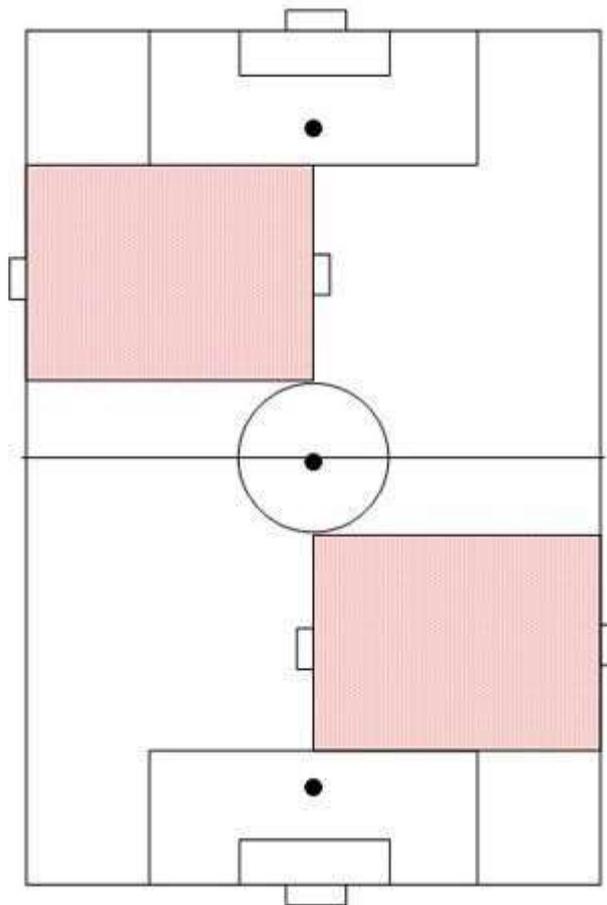


Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Duisburg-Mülheim-Dinslaken

Spielfeldbeispiele E-Junioren/E-Juniorinnen

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2020

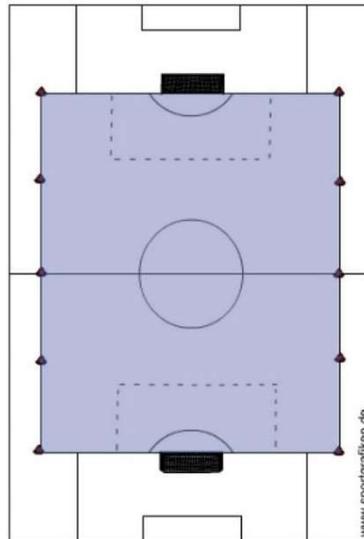


Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020

Anhang 6 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

- Austragungsmodus:** D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
- Spielerzahl:** 7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
- Ein- und Auswechseln:** beliebig bis zu 5 Junioren
- Spielfeldgröße:** ca. 65 m x 35 m
- Spielfeld:** Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
- Tore:** 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
- Torraum:** 4 m
- Strafraum:** 12 m
- Strafstoß:** 8 m
- Mittelkreis:** 7 m
- Spieldauer:** 2 x 30 Min.
- Spielball:** Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
- Abseitsregel:** kommt zur Anwendung
- Rückpassregel:** kommt zur Anwendung
- Regelwidriges Spiel:** gemäß Fußballregeln
- Eckstoß:** von der Eckfahne

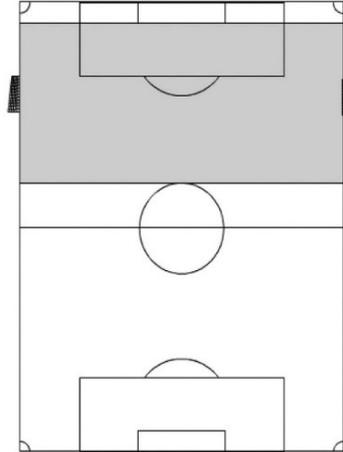


Kreis Duisburg-Mülheim-Dinslaken

Schiedsrichter: Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020